

Zentrale Ethikkommission (ZEK) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)

Update: Medizin-ethische Richtlinien der SAMW

Seit über 40 Jahren erarbeitet und veröffentlicht die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften medizin-ethische Richtlinien. Diese enthalten wesentliche Informationen und Orientierungshilfen zu ethisch herausfordernden Situationen und Entscheidungen im Arbeitsalltag von Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Gesundheitsfachpersonen im Spital, in Institutionen der Langzeitpflege und in der hausärztlichen Praxis. Aktuell sind über ein Dutzend Richtlinien in Kraft, die eine grosse Themenbreite umfassen (vgl. www.samw.ch/richtlinien). Alle Richtlinien sind in d/f/e/i verfügbar. In Deutsch und Französisch sind sie auch kostenlos als gedruckte Broschüren erhältlich und werden oft für die Aus- und Weiterbildungen von Gesundheitsfachpersonen eingesetzt.

Bestehende Richtlinien werden regelmässig überprüft und entsprechend den Erfahrungen aus der Praxis oder veränderten Wertvorstellungen angepasst oder ggf. auch zurückgezogen. Die Anregung, für ein weiteres Gebiet medizin-ethischer Fragen Richtlinien zu erarbeiten, erfolgt durch öffentliche oder private Institutionen oder auch durch Einzelpersonen, die sich aufgrund aktueller Ereignisse und Entwicklungen an die SAMW bzw. deren Zentrale Ethikkommission (ZEK) wenden. Im Rahmen ihrer Sitzungen – teilweise unter Einbezug von Gastreferenten – diskutiert die ZEK die Gebiete, in denen sich die medizin-ethischen Probleme abzeichnen, und berät über das Erstellen neuer bzw. die Revisionen vorhandener Richtlinien.

Zur Ausarbeitung von Richtlinien setzt die ZEK eine interdisziplinär zusammengesetzte Subkommission ein. Diese erarbeitet einen Richtlinienentwurf. Nach einer Qualitätskontrolle durch die ZEK, den SAMW-Vorstand und den SAMW-Senat wird der Entwurf einer öffentlichen Vernehmlassung bei betroffenen Personen, Organisationen und Institutionen unterworfen. Die Subkommission prüft die eingegangenen Stellungnahmen und trägt diesen so weit möglich und sinnvoll Rechnung. Schliesslich werden die Richtlinien nach Zustimmung durch ZEK und Vorstand dem Senat zur definitiven Verabschiedung vorgelegt; die endgültige Fassung wird veröffentlicht. Medizin-ethische Richtlinien werden in der Regel in die Standesordnung der FMH aufgenommen und damit für deren Mitglieder verbindlich. Die letzte veröffentlichte Richtlinie «Betreuung und Behandlung von Menschen mit Demenz» erschien im Dezember 2017 und stiess auf sehr grosses Interesse. Über 3700 gedruckte Broschüren wurden von interessierten Fachpersonen bereits bei der SAMW bestellt. Über den Winter 2017/18 lief die Vernehmlassung zur Richtlinie «Umgang mit Sterben und Tod», die mit über 110 eingegangenen differenzierten Stellungnahmen

vom grossen Bedarf der Diskussion der ethischen Fragen am Lebensende zeugt.

Mit dem Lebensanfang setzt sich eine neu eingesetzte Subkommission auseinander, die ethische Fragen diskutiert, welche bei Anwendungen der Fortpflanzungsmedizin auftreten können. Schliesslich steht voraussichtlich ab Juni 2018 die Richtlinie «Urteilsfähigkeit in der medizinischen Praxis» für drei Monate in der öffentlichen Vernehmlassung. Das Thema ist von grosser Bedeutung, da beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Behandlung oder pflegerische Massnahme das Vorhandensein oder das Fehlen der Urteilsfähigkeit eine zentrale Weichenstellung darstellt. In der Praxis ist es nicht immer einfach herauszufinden, ob eine Patientin oder ein Patient urteilsfähig ist oder nicht. Die neu erarbeiteten Richtlinien sollen dazu dienen, medizinische Fachpersonen bei der Beurteilung der Urteilsfähigkeit zu unterstützen. Auf das Echo aus der Zielgruppe, ob sie den vorliegenden Entwurf als hilfreich erachtet, darf man gespannt sein.

Kontakt: www.samw.ch

Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK)

Geschäftsleitung

Am 1. Dezember 2017 hat Dr. iur. Tanja Trost die Geschäftsleitung der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin übernommen.

Tanja Trost hat an den Universitäten Zürich und Basel Rechtswissenschaft studiert. Danach war sie über viele Jahre in interdisziplinären Forschungs- und Umsetzungsprojekten im Bereich Kindes- und Familienrecht engagiert. Unter anderem arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Rechtswissenschaftlichen Institut und am Ethik-Zentrum der Universität Zürich sowie als Projektmitarbeiterin für UNICEF Schweiz. Zwischen diesen Stationen liegt eine Anstellung in der Verwaltung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, wo Frau Trost als Juristische Sekretärin des Kirchenrates tätig war. Während dieser Zeit absolvierte sie den Diplomstudiengang «Psychologische Gesprächsführung und Beratung» an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Im Jahr 2017 hat Frau Trost mit der Dissertation «Das elterliche Erziehungsrecht und die Persönlichkeitsrechte des Kindes – Eine Untersuchung am Beispiel von Cognitive Enhancement» den Dokortitel erlangt. Frau Trost hat die Nachfolge von Dr. Elisabeth Ehrensperger angetreten, die während vier Jahren die Geschäfte der NEK erfolgreich geleitet hatte.

NEK, Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern

Die Rubrik «Mitteilungen» in *Bioethica Forum* steht allen klinischen Ethikkommissionen, -foren und ähnlichen Ethikstrukturen offen für Mitteilungen, Diskussionsanstösse, Fragen usw.

Kontakt: [m.salathe\[at\]samw.ch](mailto:m.salathe@samw.ch)

La rubrique «Communications» de *Bioethica Forum* est à disposition de tous les Conseils, Commissions, Forum d'éthique et structures d'éthique similaires pour des annonces, points de discussion, questions, etc. **Contact: [m.salathe\[at\]samw.ch](mailto:m.salathe@samw.ch)**